

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/018freigegeben am **17.03.2022****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

Datum: 15.02.2022

Deckenprogramm 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.03.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	26.04.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen werden in dem bezeichneten Umfang im Rahmen des Deckenprogramms 2022 saniert.

Sach- und Rechtslage:

Ausgehend von den Beratungen und dem Beschluss zum Straßenkataster für das Gemeindegebiet (vgl. Vorlage 2013/137) wird fortlaufend eine Bewertung des Zustandes der Gemeindestraßen vorgenommen. In den Anlagen 1 und 2 sind insbesondere die Straßen dargestellt, die unter Berücksichtigung der Bewertungsmethode den aktuell schlechtesten Zustand aufweisen. Für sämtliche Straßen mit der Bewertung der Noten 5 und 4 besteht ein zum Teil dringlicher Ausbesserungsbedarf. Dies gilt ebenfalls für die in Anlage 2 benannten Straßen der entsprechenden Bewertung, wobei die aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die personelle Ausstattung eine Bearbeitung erst in kommenden Jahren zulassen.

Je nach Ausbauzustand der Straße, der Lage und der verkehrlichen Bedeutung werden zwei Grundtypen der Instandhaltung oder Sanierung verwendet.

- a) Teilabtrag des vorhandenen Straßenbelages mittels Fräse und Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht (DN).
- b) Fräsen der vorhandenen Asphaltbefestigung, Ertüchtigung der Schottertragschicht (ESTS) und Aufbringen der Tränkung im Asphaltkalteinbau (Tränkdecke).

Soweit vorhanden, werden bei den entsprechenden Ausbesserungsarbeiten auch die Straßenbankette berücksichtigt.

Zu einzelnen Straßen ist daneben folgendes anzumerken:

- a. Ringstraße und Richtweg: Die vorhandene Asphaltoberfläche wird nicht gefräst. Zur Rissüberbrückung im vorhandenen Asphalt wird vorab eine Oberflächenbehandlung (OB) durchgeführt und anschließend eine Asphaltdeckschicht aufgetragen.
- b. Kreyenstraße: Die vorhandene Asphaltfläche wird gefräst, das Fräsgut wird als Unterbau für die neue Bankettbefestigung eingebaut und die gefräste Oberfläche erhält eine OB als Rissüberbrückung. Anschließend wird eine Asphaltdeckschicht eingebaut.
- c. Die Straßen zu Ziffer b) der Anlage 1 erhalten als Oberfläche lediglich eine sogenannte Tränkdecke, da diese Strecken vergleichsweise wenig Straßenverkehr und damit folglich wenig belastende Abbiege- und Wendemanöver aufnehmen müssen

Die in der Anlage 3 dargestellten Straßen - lediglich nachrichtlich benannt - beinhalten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, die in Folgejahren im Rahmen der Investitionsplanung zu berücksichtigen sind.

Unter Berücksichtigung des entsprechenden Vergabeverfahrens ist mit einem Beginn der Arbeiten ab Juni 2022 zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für das Jahr 2022 sind im Entwurf berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Klima:

Im Hinblick auf den Straßenzustand und auf die Verkehrssicherungspflicht ergeben sich Anforderungen an die Unterhaltung, die unvermeidbar zu Emissionen führen werden.

Anlagen:

- 1. Vorschlag für das Deckenprogramm 2022
- 2. Weitere Straßen mit dringendem Ausbesserungsbedarf
- 3. Straßen mit umfassendem Sanierungsbedarf (Investition)
- 4. Einzelstraßen mit örtlicher Darstellung